gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Produktnummer : 430866

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

: SU19Bauwirtschaft

Berufliche und private Verwendung von Beschichtungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Zweikomponenten-Speziallacke

Komponente A

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : CHROMOS - Boje i lakovi d.d.

Radnička cesta 173D

10000 Zagreb Kroatien

Importeur : SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb

GmbH

Schönbrunner Straße 47

1050 Wien Österreich www.sefra.at

Telefon Firma : 1 241 0666

Telefon Importeur 43 1 588 41 0

Verantwortliche/ausstellende : 1 241 0666

Person productsafety@chromos.eu

Verantwortliche/ausstellende : 43 1 588 41 0

PersonImporteur information@sefra.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-

2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnum-		
	mer		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-55965-84-9 Acute Tox. 3; H301 >= 0,0002 - < methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Acute Tox. 2: H330 0.0015 Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) 613-167-00-5 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 01-2120764691-48 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflö-

ßen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

Brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- :

gana

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/die-

ses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Reaktionsmasse	55965-84-9	MAK-TMW	0,05 mg/m3	AT OEL
aus 5-Chlor-2-me-				
thyl-4-isothiazolin-				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

3-on und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on (3:1)				
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositions- wege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothia- zol-3-on (3:1)	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,02 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,02 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,09 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-	Boden	0,01 mg/kg Tro-
methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-		ckengewicht
Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		(TW)
	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Meeressediment	0,027 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00339 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

: Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Anmerkungen : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittge-

fahr, Abrieb und Kontaktdauer.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0,0 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigs-

ter Wert))

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigs-

ter Wert))

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Viskosität

Auslaufzeit : 15 - 20 s

Methode: DIN 53211 (CF4)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

vollkommen mischbar Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octa- : Keii

nol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster

Wert)) (20 °C)

Relative Dichte : 1,00 (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster

Wert))

Dichte : 1,02 - 1,03 g/cm3

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

nwindig- : Nicht anwendbar

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)

140 g/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salvelinus namaycush (Amerikanischer Seesaibling)):

>= 10,85 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

LC50 (Algen): >= 0,82 mg/l Expositionszeit: 48 h

LC50 (Algen): 0,018 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

M-Faktor (Akute aquatische : 100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquati: 100

sche Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt

08 01 19, wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit

organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen

enthalten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Nicht anwendbar

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parla- : Nicht anwendbar

ments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährli-

cher Chemikalien

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommen- : Nicht anwendbar

den besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare : Entfällt

Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- Nicht anwendbar

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit ge-

fährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2004/42/EG

dungen Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 140 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG -Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CHROMODEN AQUA 2K PRIMER LZP PU-P

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 MAT000430866 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

AT/DE

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.